

GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

Teil I C

1961

Berlin, den 3. März 1961

Nr. 3

Tag

Inhalt

Seite

27. 2. 61	Erlaß des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik über die Eingaben der Bürger und die Bearbeitung durch die Staatsorgane	7
-----------	---	---

Erlaß des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik über die Eingaben der Bürger und die Bearbeitung durch die Staatsorgane.

Vom 27. Februar 1961

Im Prozeß des Aufbaus des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik und damit bei der Entwicklung der sozialistischen Demokratie werden das Recht der Bürger auf aktive Mitarbeit bei der Leitung des volksdemokratischen Staates und der sozialistischen Betriebe sowie der Inhalt der vom Vorsitzenden des Staatsrates am 4. Oktober 1960 vor der Volkskammer abgegebenen Programmatischen Erklärung des Staatsrates Wirklichkeit.

In der Volkskammer, den örtlichen Volksvertretungen, ihren Ständigen Kommissionen und Aktiven, in Produktionsberatungen in den Betrieben und Produktionsgenossenschaften, in den sozialistischen Brigaden und sozialistischen Arbeitsgemeinschaften sowie durch die Mitarbeit in den Ausschüssen und Hausgemeinschaften der Nationalen Front des demokratischen Deutschland, in den Gewerkschaften, LPG-Beiräten, Elternbeiräten und anderen demokratischen Institutionen nehmen die Bürger aktiv an der Planung und Leitung auf allen Gebieten des politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens teil.

Die Leiter und Mitarbeiter der Staatsorgane müssen in ihrer gesamten Tätigkeit beachten, daß die Probleme des sozialistischen Aufbaus, aber auch zeitweilige Schwierigkeiten, die sich aus den komplizierten Bedingungen in der Übergangsperiode vom Kapitalismus zum Sozialismus ergeben, ständig Einfluß auf das Denken und Handeln der Bürger haben und häufig Anlaß zu Eingaben der Bürger sind. Die örtlichen Staatsorgane erhalten dabei unmittelbar die Mehrzahl der Eingaben der Bürger, da sie für deren Bearbeitung verantwortlich und zuständig sind. Die zentralen Staatsorgane bearbeiten nur solche Eingaben, die grundsätzliche Bedeutung haben oder die durch die örtlichen Staatsorgane nicht geklärt werden können.

Unser Arbeiter-und-Bauern-Staat sichert allen Bürgern das Recht, sich mit Vorschlägen, Hinweisen, Kritiken, Beschwerden und Anliegen an die Staatsorgane

zu wenden. Die Leiter und Mitarbeiter der Staatsorgane haben die Pflicht, alle Eingaben der Bevölkerung gewissenhaft zu bearbeiten, um so die Einhaltung der Gesetze unseres volksdemokratischen Staates und die Wahrnehmung der persönlichen Interessen aller Bürger zu gewährleisten. Oberflächliches, herzloses und bürokratisches Verhalten zu den Eingaben der Bürger darf nicht geduldet werden. Die Eingaben der Bürger sind sorgfältig zu beachten und für die weitere Verbesserung der staatlichen Tätigkeit auszuwerten. Dadurch wird das Vertrauensverhältnis zwischen den Bürgern und der volksdemokratischen Staatsmacht noch enger gestaltet.

In Verwirklichung der Grundsätze der Programmatischen Erklärung des Staatsrates wird daher beschlossen:

§ 1

(1) Jeder Bürger der Deutschen Demokratischen Republik hat das Recht, sich mit Eingaben an die Volksvertretungen, ihre Abgeordneten sowie alle Staatsorgane, sozialistischen Betriebe und Institutionen zu wenden.

(2) Keinem Bürger darf auf Grund seiner Eingabe ein Nachteil entstehen.

§ 2

(1) Für die Bearbeitung der Eingaben der Bürger sind die Leiter der Staatsorgane, sozialistischen Betriebe und Institutionen persönlich verantwortlich.

(2) Vorschläge, Hinweise, Kritiken, Beschwerden und Anliegen, die in öffentlichen Versammlungen, Presse, Funk und Fernsehen vorgebracht werden, sind, sobald sie zur Kenntnis der Staatsorgane gelangen, wie Eingaben zu behandeln.

§ 3

(1) Die Eingaben sind sorgfältig zu bearbeiten, fristgemäß zu beantworten und für die Verbesserung der staatlichen Leitungstätigkeit auszuwerten.